



ERLÄUTERUNG

- 1. PLANGRUNDLAGEN**
Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Luffenberg
- 2. FLUCHTLINIEN**
Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.
Abstand jedoch mind. 3,00 m;
Abstand der Haupt-, und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz:
- 3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL**
Max. 2 Vollgeschosse Übermauerung 0,25m
- Die Anzahl der Geschosse wird von der Zugangsseite, hangseitig, bestimmt.
Im steileren Gelände können die Objekte vom tiefsten Geländeschnitt gemessen 3-geschossig in Erscheinung treten.
- 3.2 DACHNEIGUNG**
bei Hauptgebäuden Dachneigung 25°;
bei Nebengebäuden u. Garagen sind auch Flach-, und Pultdächer zulässig;
- 3.3 GARAGEN/STELLPLÄTZE**
Es sind Stellplätze im Verhältnis 1:2 zu errichten;
- 3.4 EINFRIEDUNGEN**
Straßenseitige Einfriedungen bzw. Hecken dürfen eine Gesamthöhe von max. 1,40m nicht überschreiten; eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben;
- 4. VER- UND ENTSORGUNG:**
 - 4.1 Wasserversorgung:** Öffentliche WV- Anlage
 - 4.2 Abwasserbeseitigung:** Öffentl. Kanalisation
 - 4.3 Stromversorgung:** Öffentliches Netz

LEGENDE

- Bauweisen**
- S Sonstige Bauweise
Es sind Reihenhäuser zu errichten, wobei die Bauplatzschaffung für einzelne Reihenhäuser zulässig ist, wenn die Bestimmungen des §12 des ÖÖ. BAUTG eingehalten werden.
- Widmungen**
- W Wohngebiet
- Fluchtlinien**
- Straßenfluchtlinie
 - Baufluchtlinie
- Grundstücksgrenzen - Bauplatzgrenzen**
- Grundstücksgrenze vorhanden
 - Grundstücksgrenze aufzulassen
 - Bauplatzgrenze geplant
- Gebäudehöhen**
- I-II Höchstgrenze der Vollgeschosse
- Gebäude**
- Geplante Gebäude
 - N/G6 Geplante Nebengebäude
 - ▨ Gebäude Bestand
- Verkehrsflächen**
- Straße aufzulassen
- Wege**
- FW Fußweg
 - RW Radweg
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes**
- Grenze des Planungsgebietes
- Maß der baulichen Nutzung**
- GFZ Geschosßflächenzahl

GEMEINDE Luffenberg

EV.NR	EV.NR.AE
8	5

BEBAUUNGSPLAN NR. 8/5

M = 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

AUFLAGENNR.	VON	BIS
AUFLAGE	VON	BIS
ZAHL	031/2.-B-8/5-2007-Ma	
DATUM	14.12.2006	

BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES

Der Bürgermeister:

(Bürgermeister)

GENEHMIGUNG

DER ÖÖ. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VOM	03.01.2007
ANSCHLAG	AM	04.01.2007
ABNAHME	AM	19.01.2007

Eine Vorlage gemäß § 34 Abs.1 Ö.Ö. Bauordn. zur Genehmigung war nicht erforderlich, weil überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden.

Der Bürgermeister:
(Bürgermeister)

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER ÖÖ. LANDESREGIERUNG

Der Bürgermeister:

(Bürgermeister)

PLANVERFASSE

NAME: ARCH. DIPL. ING. HELMUTH SCHWEIGER
ANSCHRIFT: Honauerstrasse 14 4020 LINZ
TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5



RUNDSECEL	ORT	LINZ	DATUM	UNTERSCHRIFT	MASSSTAB: 1:1000
PROJ.NR.:	PLAN.NR.:	GEZ.:	DATUM:	22.11.2006	